

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberhausener Straße / Augustastraße – Q 24“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberhausener Straße / Augustastraße – Q 24“.

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt werden.

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens ist gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB kein förmlicher Umweltbericht erforderlich. Die Betrachtung der Umweltbelange ist jedoch trotzdem in das Verfahren einzustellen.

Der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 5) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberhausener Straße / Augustastraße – Q 24“ städtebauliche Festsetzungen durch

- den Straßen- und Baufluchtplan mit der Bezeichnung „Bebauungsplan des Geländes zwischen Benzstr., Oberhausener Str., Albertstr. und Blumenstr.“ (374) förmlich festgestellt am 07.04.1964
- den Straßenfluchtlinienplan mit der Bezeichnung „Fluchtlinienplan des Verkehrsbandes der Verbandsstraße OW IV (B60, Benzstr. Und Daimlerstr.) von der Bundesbahnstrecke Mülheim-Duisburg bis zur Mellinghofer Straße in Mülheim“ (148 Bd. 2) förmlich festgestellt am 23.05.1962
- der Fluchtlinienplan mit der Bezeichnung „Fluchtlinienplan der Oberhausener Straße“ (46) förmlich festgestellt am 19.02.1953

bestehen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Oberhausener Straße / Augustastraße – Q 24“ treten diese Fluchtlinienpläne außer Kraft und sind folglich aufzuheben, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen. Hierzu wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Information und zu Einzelgesprächen gegeben.

Ziele und Zwecke der Planung sowie der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Wochen im Technischen Rathaus (HBP 5) auszuhängen. Die Verwaltung wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung zuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Oberhausener Straße / Augustastraße – Q 24“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Oberhausener Straße / Augustastraße – Q 24“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Der Großteil des geplanten Atelierparks ARTRONAUT ist nach § 34 BauGB genehmigungsfähig. Für die geplante Realisierung des Turms für Lichtkunst inklusive Aussichtsplattform mit einer Höhe von ca. 40 m (ca. 81 m über Normalhöhennull (NHN)) trifft dies jedoch nicht zu.

Zentrales Ziel des Bebauungsplanes ist somit die planerische Steuerung der Höhenentwicklung der Gebäude innerhalb des Plangebietes unter Berücksichtigung der besonderen Nutzung des geplanten Aussichtsturms.

III

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung ausgehängt.

Beteiligungszeitraum: 16.02.2021 bis einschließlich 16.03.2021

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Ort des Aushanges: Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
19. Etage, linke Flurseite**

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Besucherinnen und Besucher müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6131 (Frau Herbermann) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 16.02.2021 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

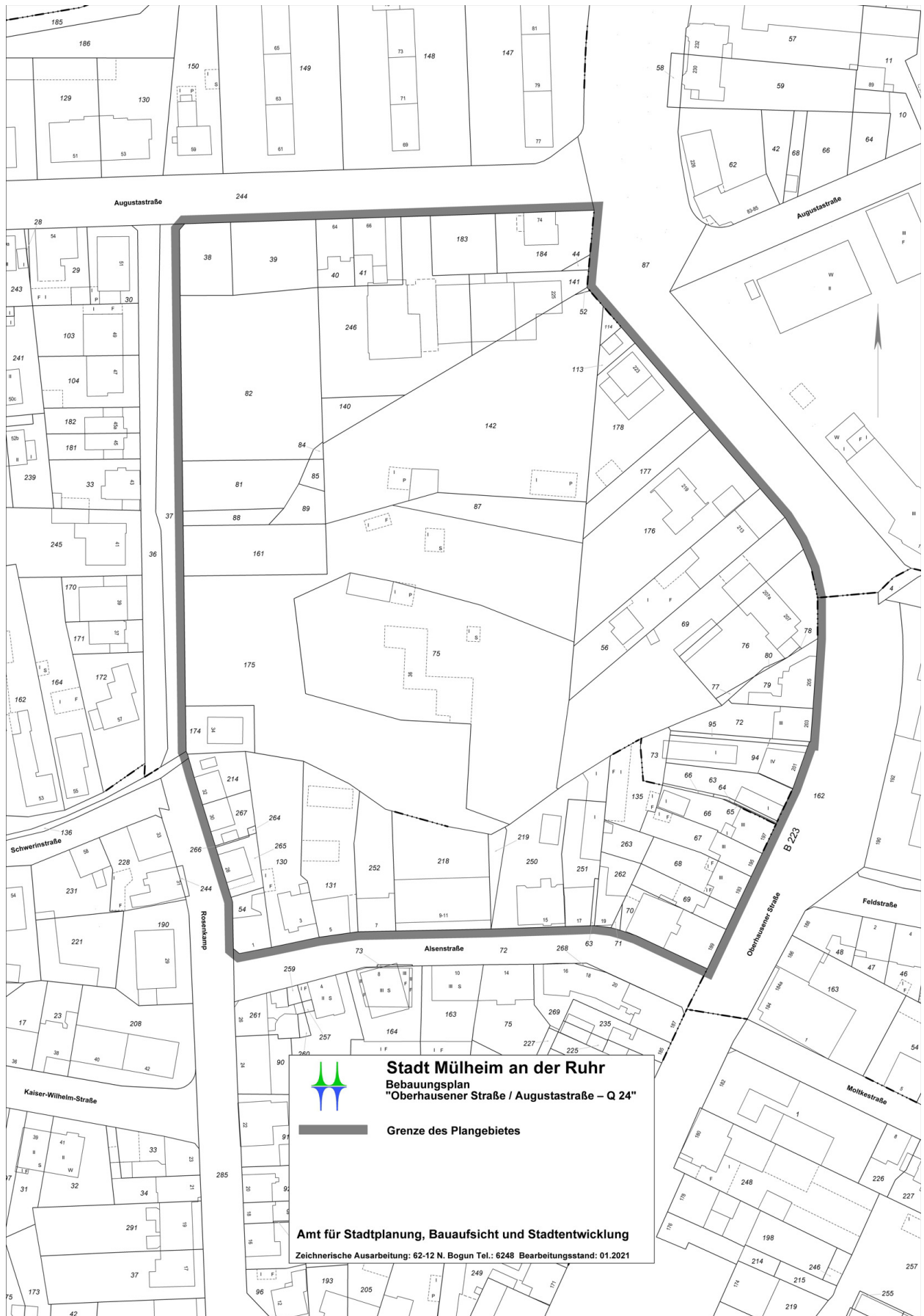
E-Mail: stadtplanungsamt@mulheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.mulheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2021
Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z



Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan
"Oberhäuser Straße / Augustastraße – Q 24"

Grenze des Plangebietes

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 N. Bogun Tel.: 6248 Bearbeitungsstand: 01.2021